

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Herr Jochen Hartloff, MdL Landtag Rheinland-Pfalz 55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a 55116 Mainz Postfach 31 70 55021 Mainz Telefon 06131 16-0 Telefax 06131 16-2644 Ministerbuero@mffjiv.rlp.de www.mffjiv.rlp.de

18.01.2021

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail

Neneh Braum neneh.braum@mffjiv.rlp.de **Telefon / Fax** 06131 16-5670 06131 16175670

Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 12.01.2021

TOP 2 "Die aktuelle Situation der Jugendherbergen in Rheinland-Pfalz" Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vorlage 17/7722

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz wurde zugesagt, den Ausschussmitgliedern den Sprechvermerk zu TOP 2 zukommen zu lassen. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Dr. Christiane Rohleder

Chisticere Robbeker

Staatssekretärin

Anlage



Anlage

Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 12.01.2021

TOP 2 "Die aktuelle Situation der Jugendherbergen in Rheinland-Pfalz" Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vorlage 17/7722

Sprechvermerk

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete,

die Auswirkungen der Corona-Pandemie zeigen sich bei den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, deren Angebot auch eine Beherbergung umfasst, besonders vehement, so insbesondere auch bei den Jugendherbergen in Rheinland-Pfalz.

Wir haben daher Anfang Mai 2020 ein Programm zur Existenzsicherung von Trägern der Kinder- und Jugendhilfe mit Beherbergungsbetrieb aufgelegt. Das Programm richtet sich an

- o Jugendherbergen,
- o Familienferienstätten,
- o Einrichtungen des Jugendwohnens nach § 13 SGB VIII,
- Jugendbildungsstätten,
- o Jugendzeltplätze sowie
- Naturfreundehäuser und Wanderheime (jeweils nur solche mit Übernachtungsangebot).

Die Jugendherbergen und die anderen genannten Träger, die aufgrund der angeordneten Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus in Existenznot geraten beziehungsweise in ihrem Fortbestand bedroht sind, konnten so in 2020 schnell und unbürokratisch unterstützt werden, damit sie ihre gesellschaftspolitisch wichtigen Ziele weiterhin verfolgen können.

Denn, wir haben es hier nicht mit Einrichtungen zu tun, die primär für den Tourismus gedacht sind; die Jugendherbergen sind Freizeit- und Begegnungseinrichtungen. Sie haben eine spezifische pädagogische Ausrichtung und Zielrichtung: Ihre Aufgabe ist insbesondere die Förderung von jungen Menschen, die Unterstützung von Familien bei der Erziehung sowie der Ausgleich von sozialer Benachteiligung.

Daher haben die Jugendherbergen auch eine Anerkennung als freier Träger der Kinder und Jugendhilfe und sind somit gemeinnützig.

Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen aus dem Programm konnten die Jugendherbergen in Rheinland-Pfalz die unabweisbaren Kosten von April bis Juni als Hilfe erhalten. Anträge konnten für diese Monate auch rückwirkend bis einschließlich zum 1. Dezember 2020 gestellt werden.

Für das Hilfsprogramm wurden rund neun Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Hiervon kamen insgesamt rund 4,8 Mio. Euro den 38 Jugendherbergen in Rheinland-Pfalz in 2020 zugute. Wichtig ist, dass diese Mittel als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt wurden.

Ich bin sehr froh, dass wir durch diese Unterstützung helfen konnten, die Infrastruktur der Jugendherbergen zu erhalten. Und ich begrüße es sehr, dass der Bund mit einem eigenen Programm weitere finanzielle Unterstützungsleistungen für Beherbergungsbetriebe, so auch Jugendherbergen, ermöglichte.

Aufgrund der strengen Vorgaben des Gemeinnützigkeitsrechts können die Träger, so auch die Jugendherbergen, keine größeren Rücklagen bilden, so dass sie in der Krise kaum Mittel haben, auf die sie zurückgreifen können. Corona-Hilfen in Form von Krediten können den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe mit Beherbergungsbetrieb nur bedingt helfen, da Mindereinnahmen nach der Krise nicht durch "marktorientierte Angebote" kompensiert werden können, sondern der gemeinnützige Zweck der Träger gerade nicht die Marktorientierung ist, sondern eine soziale Ausrichtung.

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie und der damit verbundenen Probleme für die Jugendherbergen verfolgt die Landesregierung fortlaufend die Situation der Jugendherbergen auch mit Blick auf mögliche Förderungen. Hierbei ist grundsätzlich auch die beihilferechtliche Problematik zu berücksichtigen, da die EU Kommission stets eine Einzelfallprüfung von Förderungen von Jugendherbergen vornehmen kann. Daher ist bei jeder Förderung die beihilferechtliche Zulässigkeit gesondert zu prüfen.